

Entgeltordnung

der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten

Stand 2012

§ 1

Auf der gesetzlichen Grundlage der Verordnung über die Errichtung der rechtsfähigen Stiftung öffentlichen Rechts „Brandenburgische Gedenkstätten“ in der Fassung von Juni 1997 gibt sich die Stiftung gemäß § 6, Abs. 2, Buchst. h eine Entgeltordnung für wiederkehrende Leistungen, die die Öffentlichkeit aus regelmäßigen Angeboten der Stiftung in Anspruch nimmt. Die wirtschaftliche Tätigkeit der Stiftung bleibt ansonsten unberührt.

§ 2

Die angebotenen Leistungen und die dafür erhobenen Entgelte sind in der Anlage zur Entgeltordnung aufgeführt. Die Höhe der Entgelte wird der allgemeinen Entwicklung von Kosten und Preisen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit regelmäßig angepasst.

§ 3

Die Entgelte werden am Ort der Inanspruchnahme von Leistungen in der Regel unbar erhoben und dem Nutzer in Rechnung gestellt. Die Geschäftsstelle der Stiftung verfolgt den Zahlungseingang. Beträge unter 10,- Euro werden an den in den Gedenkstätten befindlichen Kassen bar eingezahlt, sofern der Nutzer persönlich anwesend ist.

§ 4

(1) Von einer Entgeltforderung kann teilweise oder vollständig abgesehen werden, wenn die Leistung im Sinne der gesetzlichen Aufgaben der Stiftung von ehemaligen Verfolgten der NS- oder der Nachkriegszeit oder deren nahen Angehörigen in Anspruch genommen wird, insbesondere wenn damit zur Aufklärung von Verfolgungsschicksalen beigetragen wird und die Nutzung nicht im überwiegend gewerblichen Interesse liegt.

(2) Gleiches gilt, wenn die Entgeltnahme im Einzelfall grob unbillig oder mit einer unzumutbaren Härte verbunden oder der Erreichung der Zwecke der Stiftung entgegen gerichtet wäre. Anstatt des Verzichts auf die Entgeltnahme ist vorrangig die Anwendung ermäßigter Tarife vorzusehen.

§ 5

Entgelte für die Einsichtnahme in Archivalien, für beauftragte Nachforschungen in Archivbeständen, Findhilfsmitteln und mittels Literatur sowie die Ermittlung und ggf. Reproduktion von Archivalien werden nicht oder nur im angemessenem Anteil erhoben, wenn

- die Nutzung amtlichen, wissenschaftlichen, orts- oder heimatkundlichen Zwecken ohne eine damit verbundene Gewinnerzielungsabsicht dient,
- die Nutzung durch Einrichtungen erfolgt, deren gesetzlicher oder tatsächlicher Zweck den gemeinnützigen Aufgaben der Stiftung gleich oder ähnlich anzusehen ist,
- die Nichterhebung von Entgelten auf Gegenseitigkeit mit einem Nutzer beruht, dessen Angebote die Stiftung ebenfalls nutzt oder von ihrer Aufgabenstellung her nutzen würde.

§ 6

Auf die Entgeltnahme für pädagogische Angebote und insbesondere für Besucherführungen kann verzichtet werden, wenn

- das Angebot Teil einer besonders vereinbarten gemeinsamen Veranstaltung mit dem Nutzer ist, deren Zweck nicht nur in der Wahrnehmung des Angebotes selbst liegt,
- die Nutzung auf eine dienstliche Information der Nutzer gerichtet ist,
- das Angebot repräsentativen Zwecken gegenüber hochgestellten Persönlichkeiten, In- und ausländischen staatlichen Institutionen, diplomatischen Repräsentanten und Vertretern von vom Stiftungszweck betroffenen Gruppen und Organisationen dient.

§ 7

Über das Vorliegen von Ausnahmetatbeständen nach den §§ 4 bis 6 entscheidet der jeweilige Gedenkstättenleiter. Er kann die Entscheidung delegieren.

§ 8

Diese Entgeltordnung ist Nutzern auf Nachfrage zugänglich zu machen und dafür an den betreffenden Stellen der Entgelterhebung vorzuhalten. Die jeweils aktuelle Fassung der Anlage zur Entgeltordnung kann zum Zweck der Tarifinformation öffentlich ausgehängt werden.

§ 9

Die Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 7.3.2013 in Kraft.

Prof. Dr. Günter Morsch
Direktor

Anlage zur Entgeltordnung der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten

Halbe Preise für die Tarifstellen 1 und 2 sowie Ermäßigung in 4.1 und 4.2 gelten für: Studenten, Schüler, Doktoranden, Empfänger von staatlichen Unterstützungsleistungen, Teilnehmer an Freiwilligendiensten und der Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg, Bedürftige.

Die Tarifstellen 1.1.1 bis 1.1.3 sind für diesen Personenkreis kostenfrei.

Alle Tarife enthalten die jeweils geltende Mehrwertsteuer.

Stand 01.03.2023

Tarif- stelle	Gegenstand		Brutto- Entgelte in EUR	darin ..% Mwst. enthalten
1.1	Einsichtnahme in Findhilfsmittel und Archivalien			
1.1.1		1 Tag	5,00	0%
1.1.2		bis 4 Tage	15,00	0%
1.1.3		bis 20 Tage (danach Neuberechnung)	50,00	0%
1.2	Schriftliche Auskünfte, die Nachforschungen in Archiv- / Sammlungs beständen und Findhilfsmitteln oder Literatur erfordern	je angefangene ½ Stunde	20,00	0%
1.3	Ermittlung von Archivalien und Literatur für die Durchführung von Kopieraufträgen oder für sonstige Nutzungszwecke	je angefangene ½ Stunde	20,00	0%
1.4	Beglaubigung von Kopien aus Archivbeständen	pro Kopie	2,50	0%
1.5	Gesiegelte Beglaubigungen	pro Urkunde	15,00	0%
2.	Kopierarbeiten (Farbkopien: Doppelter Satz)			
2.1	Mindestgebühr je Reproduktionsauftrag		2,00	0%
2.2	Papierkopien (Kopierer/Readerprinter)	DIN A 4	0,35	0%
		DIN A 3	0,50	0%
2.2.2	Selbst gefertigte Fotokopien	DIN A 4	0,20	0%
		DIN A 3	0,40	0%
2.3	Digitale Kopien (neu)			
2.3.1	Scanvorgang von beliebiger Vorlage	pro angefangenen 600 dpi	1,00	0%
2.3.2	Anfertigung von Digitalisaten (audiovisuelle Vorlagen)	pro angefangenem GB	1,00	0%
2.3.3.	Bereitstellung von bereits vorhandenen Digitalisaten zur Vorauswahl oder andere Zwecke, sofern keine Lizenzierung erfolgt	pro Einheit	0,20	0%
2.3.4.	Bereitstellung online mit Passwort		10,00	0%
3.	Einräumung von Nutzungsrechten je Einheit			
3.1.	TV-Ausstrahlung, Film und ähnliche Formate			
3.1.1.	Einmalige Ausstrahlung			
	National		25,00	7%
	Europaweit		50,00	7%
	Weltweit		100,00	7%
3.1.2.	Wiederholung durch Ausstrahlung durch selben Lizenznehmer, zusätzlich zu Erstgebühr			
3.1.2.1.	National Wiederholungen innerhalb von:			
	max. 7 Tage		0,00	
	max. 1 Jahr		50,00	7%
	max. 5 Jahre		100,00	7%
3.1.2.2.	Europaweit Wiederholungen innerhalb von:			
	max. 7 Tage		0,00	
	max. 1 Jahr		100,00	7%
	max. 5 Jahre		150,00	7%

Tarif- stelle	Gegenstand		Brutto- Entgelte in EUR	darin ..% Mwst. enthalten
3.1.2.3.	Weltweit Wiederholungen innerhalb von: max. 7 Tage		0,00	
	max. 1 Jahr		150,00	7%
	max. 5 Jahre		250,00	7%
3.2.	Bereitstellung in kostenlosen Online-Portalen, Mediatheken			
3.2.1.	National			
	max. 7 Tage		0,00	
	pro Jahr		50,00	7%
3.2.2.	Europaweit			
	max. 7 Tage		0,00	
	pro Jahr		100,00	7%
3.2.3.	Weltweit			
	max. 7 Tage		0,00	
	pro Jahr		150,00	7%
3.3.	Kostenpflichtiges Streaming, Video on demand	pro Jahr	200,00	7%
3.4.	Verwendung in E-Books	pro Einheit	200,00	7%
3.5.	Verwendung in Printmedien nach Auflage			
		bis 500	25,00	7%
		bis 1.000	50,00	7%
		bis 2.500	75,00	7%
		bis 5.000	100,00	7%
		bis 10.000	150,00	7%
		über 10.000	250,00	7%
3.6.	Verwendung in Social Media, Blogs, Websites, digitalen Ausstellungen	pro Einheit	50,00	7%
3.7.	Verwendungen in Ausstellungen			
	Dauerausstellungen		50,00	7%
	Wanderausstellungen		25,00	7%
	Sonderausstellungen		30,00	7%
4.	Besucherbetreuung			
4.0	Stornierungen	bis 4 Wochen vor Termin	kostenlos	
		bis 1 Woche vor Termin	½ Satz	
		ab 1 Woche vor Termin	voller Satz	
4.1	Gedenkstätten Sachsenhausen, Below, Ravensbrück			
Normaltarif				
4.1.1	Besucherführungen pro Gruppe	bis 30 Personen	90,00	0%
4.1.1.1	fremdsprachige Führungen pro Gruppe	bis 30 Personen	110,00	0%
4.1.2	Studientag pro Gruppe und angefangenem Tag	bis 30 Personen	140,00	0%
4.1.2.1	fremdsprachiger Studientag pro Gruppe und angefangenem Tag	bis 30 Personen	160,00	0%
4.1.11	Below Besucherführungen pro Gruppe	bis 15 Personen	15,00	0%
4.1.12	Below Besucherführungen pro Gruppe	bis 30 Personen	25,00	0%
4.1.13	Below Studientag pro Gruppe und angefangenem Tag	bis 30 Personen	40,00	0%
Ermäßigter Tarif (ohne Below)				
4.1.3	Besucherführungen pro Gruppe	bis 30 Personen	50,00	0%
4.1.4	fremdsprachige Führungen pro Gruppe	bis 30 Personen	90,00	0%
4.1.5	Studientag pro Gruppe und angefangenem Tag	bis 30 Personen	75,00	0%
4.1.6	fremdsprachiger Studientag pro Gruppe und angefangenem Tag	bis 30 Personen	110,00	0%
4.1.7	Teilnahme an thematischen Führungen	pro Person	3,00	0%
4.1.8	Teilnahme an Seminaren, Workshops etc.	ermäßigt	2,00	0%
		pro Person und Tag	bis 50,00	0%

Tarif- stelle	Gegenstand		Brutto- Entgelte in EUR	darin ..% Mwst. enthalten
4.2	Gedenkstätten Brandenburg/Havel			
Normaltarif				
4.2.1	Besucherführungen pro Gruppe	bis 15 Personen	20,00	0%
4.2.2	Besucherführungen pro Gruppe	bis 30 Personen	30,00	0%
4.2.3	Studientag pro Gruppe und angefangenem Tag	bis 30 Personen	50,00	0%
Ermäßigter Tarif				
4.2.4	Besucherführungen pro Gruppe	bis 15 Personen	15,00	0%
4.2.5	Besucherführungen pro Gruppe	bis 30 Personen	25,00	0%
4.2.6	Studientag pro Gruppe und angefangenem Tag	bis 15 Personen	20,00	0%
4.2.7	Studientag pro Gruppe und angefangenem Tag	bis 30 Personen	30,00	0%
4.2.8	Teilnahme an thematischen Führungen	pro Person ermäßigt	3,00 2,00	0% 0%
4.2.9	Teilnahme an Seminaren, Workshops etc.	pro Person und Tag	bis 50,00	0%
4.3	Ausleihe von Audioguides/ Apps	pro Einheit	2,00 bis 5,00	7%
4.4	Lizenzabgabe von gewerblichen Besucherführungen	pro Person	3,00	7%
4.5	Lizensierungsseminare für Guides	pro Person und Tag	bis 100,00	7%
4.6	Zertifizierungsprüfungen	pro Prüfungstag	bis 50,00	7%
4.7	Ausgabe eines (elektronischen) Guideausweises /erstmalig	pro Ausweis	20,00	7%
4.8	Ausgabe eines (elektronischen) Guideausweises /als Ersatzausweis bei Verlust	pro Ausweis	50,00	7%
4.9	Lizenz zur Durchführung von Besucherführungen nach erfolgreicher Zertifizierung		kostenlos	
5.	Eintritt für das Gedenkstättenengelände		kostenlos	
6.	Eintritt für Museen und Ausstellungen		kostenlos	